

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Handelsname: **Starterbatterie**

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname: STARTERBATTERIE, naßgeladen
 - Spannung: 12 Volt
 - Elektrochemisches System

(Dieses Produkt ist kein Stoff und keine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.)

Verwendung des Produktes: Als Starterbatterie für PKW, NKW,...

Hersteller / Lieferant: Exide Technologies GmbH
 Im Thiergarten, 63654 Büdingen

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentralen
<http://www.vergiftungszentrale.de/vergz.html>

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffbezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt (1) [m-%]	EINECS-Nr.	Kenn- buchstabe	R-Sätze
Bleigitter <i>(metallisches Blei, Bleilegierung)</i>	7439-92-1	ca. 32	231-100-4	T	20/22 - 33 - 61 - 62
Aktive Masse <i>(Blei-Oxid, anorganische Bleiverbindungen)</i>	1309-60-0	ca. 32	215-174-5	T - N	20/22 - 33 - 50/53 ⁽²⁾ - 61 - 62
Schwefelsäure, 38% in wäßriger Lösung	7644-93-3	ca. 29	231-639-5	C	35
Polypropylen	-	ca. 7	-	-	-

(1) bezogen auf das Gesamtgewicht der Batterie. Gehalte können je nach Auslegung der Batterie variieren.

(2) Cfr. Kapitel 12

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Beim bestimmungsgemäßen Gebrauch und intakter Batterie (siehe Gebrauchsanleitung auf der Batterie) sind keine besonderen Gefahren für Personen oder Umwelt zu erwarten.

- Bei Bruch des Gehäuses kann Schwefelsäure freigesetzt werden. Hierdurch entsteht Verätzungsgefahr.
- Batterien entwickeln beim Laden Wasserstoff- und Sauerstoffgas, die zusammen unter bestimmten Voraussetzungen eine explosive Mischung ergeben können.
- Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten bei Brand (Schwefeltrioxid)
- Das Ergänzen des Elektrolytstandes mit destilliertem Wasser ist unbedenklich

4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN BEI SÄUREKONTAKT

Diese Informationen sind nur relevant im Fall eine Batterie erstört wurde und es zu direktem Kontakt mit den Inhaltsstoffen kommt.

► ALLGEMEINE HINWEISE

- Elektrolyt (verd. Schwefelsäure): Schwefelsäure wirkt ätzend und gewebezerstörend
- Bleiverbindungen: Bleiverbindungen sind (im Falle der oralen Aufnahme) als fortpflanzungsgefährdend eingestuft
- Benutze Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und entfernen.
- Immer auf Selbstschutz achten.

► NACH EINATMEN

- Für Frischluft sorgen.
- Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.
- Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen.
- Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Handelsname: **Starterbatterie****► NACH HAUTKONTAKT**

- Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Bei Hautreaktion Arzt aufsuchen
- Konzentrierte Säure vorher mit trockenem Zellstoff oder Textilmaterial abtupfen, da sie heftig unter starker Hitzeentwicklung mit Wasser reagiert.

► NACH AUGENKONTAKT

- Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mindestens 10) mit fließendem Wasser spülen.
- Dann sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

► NACH VERSCHLUCKEN

- Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.
- Aktivkohle schlucken
- Kein Erbrechen auslösen.
- Bei erbrechen Aspirationsgefahr beachten (Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Erbrochenem in die Luftröhre zu verhüten.)
- Auf jeden Fall Arzt hinzuziehen.

► HINWEISE FÜR DEN ARZT

- Hinweise zur Toxikologie siehe Kapitel 11
- Therapeutische Maßnahme: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: CO₂ oder Trockenlöschpulver / keine Einschränkung bei Umgebungsbrand
- Ungeeignete Löschmittel: Wasser bei Batteriespannungen von über 120V
- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben
Entstehungsbrand bekämpfen, soweit es gefahrlos möglich ist.
Brandgefährdete Behälter mit Wasser abkühlen und wenn möglich, aus der Gefahrenzone ziehen.
Bei Naßlöschung auf Ätzwirkung achten.
Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder Gewässer eindringen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**► SCHWEFELSÄURE**

Diese Informationen sind nur relevant im Fall dass eine Batterie erstört wurde und es zu einer Freisetzung der Inhaltstoffe kommt.

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Säure mit Sand eindämmen, mit viel Wasser verdünnen, mit Kalk oder Soda neutralisieren.
Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen.
In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen.

► BLEI / BLEIOXYD

- Unter Staubvermeidung mechanisch aufnehmen.
- Aufgenommene Substanz im Behälter sammeln.
- Bleioxydhaltige Abfälle nicht verbrennen.
- Verstreute Substanz sofort feucht aufnehmen und nicht in andere Räume verschleppen.
- Ein Eindringen in Untergrund und Gewässer verhindern.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Batterien nicht kippen oder werfen.
- Kurschluss der Batteriepole vermeiden: immer ein Pol verdeckt halten.
- Die Batterien immer unter Dach in einem trockenen und gut ventilierten Ort, kühl aber frostfrei lagern.
- Lagern wo Funkenbildung möglich ist ausschliessen.
- Bei der Ladung immer die Ladevorschriften auf der Batterie beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Handelsname: **Starterbatterie**

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- Schwefelsäure
- krebserzeugend, Kategorie 4 (DFG)
- MAK-Wert: 0,1 mg/m³, gemessen als einatembarer Aerosolanteil
- Spitzbegrenzung Kategorie: I
- Schwangerschaftsgruppe: Y
- Luftbegrenzwert (TRGS 900): 1 mg/m³
- Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor = 1=

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- Im Fall von Säureaustritt: beschützte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Kombinationsfilter, z. B. DIN 3181 ABEK, bei Auftreten von Nebeln/Aerosolen

- Handschutz:

- Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein.
- Vor Gebrauch Dichtigkeit prüfen. Hautschutz beachten.
- Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

- Handschuhmaterial

- Nachfolgende Daten gelten bei der Behandlung von Schwefelsäure unter 50%
- Geeignet sind Handschuhe aus folgende Materialien (Durchbrennzeit >= 8 Stunden)
- Polychloropen - CR (0,5 mm)
- Nitrilautschuk / Nitrillatex - NBR (0,35mm)
- Butylautschuk - Butyl (0,5 mm)
- Fluorkautschuk - FMK (0,4 mm)
- Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials (im Fall von Säureaustritt)

- Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22°C und dauerhaftem Kontakt.
- Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme, etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen.
- Bei einer ca. 1,5 größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit.
- Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

- Augenschutz

- Dichtschließende Schutzbrille

-Körperschutz

- säurebeständige Schutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Geschlossene Kennstoffgehäuse mit Anschlusspolen

	Blei- und Bleiverbindungen	Elektrolyt (verd. Schwefelsäure, 30 - 38,5%)
Erscheinungsbild		
Form:	fest	flüssig
Farbe:	grau	farblos
Geruch:	geruchlos	geruchlos
Sicherheitsrelevante Daten		
Erstarrungspunkt:	327 °C	-35° bis -60 °C
Siedepunkt:	1740 °C	ca. 108 bis 114 °C
Löslichkeit in Wasser:	gering	vollständig
Dichte (20 °C)	11,35 g/cm ³	1,2 bis 1,3 g/cm ³
Dampfdruck (20 °C)	-	14,6 mBar

► SONSTIGE ANGABEN

Stromspeicher (Spannung & Kapazität)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Handelsname: **Starterbatterie**

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

► **ELEKTRISCHE LADE- UND EINBAUVORSCHRIFTEN DER BATTERIEHERSTELLER BEACHTEN**

► **KUNSTSTOFFGEHAUSE**

- Schmelzpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 160 °C
- Flammpunkt des Kunststoffgehäuses: ca. 380 °C

► **SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE**

- Ätzende, nicht brennbare Flüssigkeit
- Zersetzung der Schwefelsäure oberhalb 338 °C
- Zersetzungsprodukte von Schwefelsäure: Schwefeltrioxid
- Heftige Reaktion mit Laugen und Alkalien

► **BLEI / BLEIOXID**

- Zersetzung von Bleioxid oberhalb 300 °C unter Abspaltung von Sauerstoff
- Zersetzungsprodukte: Sauerstoff

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Bei vorgesehener Verwendung und Einhaltung der Vorschriften des Herstellers gibt es keine Freisetzung toxischer Stoffe. Diese Informationen sind nur relevant im Fall eine Batterie erstört wurde und es zu einer Freisetzung der Inhaltstoffe kommt.

► **SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE**

Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte
7664-93-9 Schwefelsäure
ORAL | LD50 | 2140 mg/Kg (rat)
INHALATION | LC50 | 510 mg/m³/2h
- Primäre Reizwirkung
- Am Auge: starke Ätzwirkung
- Sensibilisierung: keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- Erfahrungen am Menschen:
Bei bestimmten Prozessen mit Entstehung von Nebeln starker anorganischer Säuren, die auch Schwefelsäure enthalten, besteht nach Ansicht der "International Agency for Research on Cancer" (IARC) ein Krebsrisiko für den Atemtrakt beim Menschen.

► **BLEI / BLEIOXID**

Blei und seine anorganischen Verbindungen (die in Batterien verwendet werden) können bei Aufnahme in der Körper Blut, Nerven und Nieren schädigen. Bleiverbindungen gelten als fortpflanzungsgefährdend.

Akute Toxizität:

- Gastrointestinale Störung
- ZNS-Störung
- Blutschädigung
- Bei Einatmen oder oralen Aufnahme Intoxikationszeichen:
süßlich-metallischer Geschmack, Speichelfluss, Erbrechen.

► **POLYPROPYLEN**

Nicht zutreffend

Siehe auch Informationen unter Kapitel 2.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Bei vorgesehener Verwendung und Einhaltung der Vorschriften des Herstellers, gibt es keine Freisetzung ökologischer Stoffe. Diese Informationen sind nur relevant im Fall eine Batterie erstört wurde und es zu einer Freisetzung der Inhaltstoffe kommt.

► **SCHWEFELSÄURE / BATTERIESÄURE**

Zur Vermeidung von Schäden im Abwassersystem muss der Elektrolyt mit Kalk oder Soda vor der Beseitigung neutralisiert werden. In Gewässern sind ökologische Schäden durch pH Veränderung möglich. Verdünnte Schwefelsäure ist als schwach wassergefährdend (WGK 1) eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Handelsname:

Starterbatterie

► BLEI- UND BLEIVERBINDUNGEN

Die historische Einstufung von Bleiverbindungen als giftig für das aquatische Milieu (R50/53) ergibt sich aus Testreihen, die in den 80-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit löslichen Bleiverbindungen (Bleiacetaten) durchgeführt worden. Schwerlösliche Bleiverbindungen (wie das hier vorliegende Batterie Bleioxid) wurden nicht getestet. Entsprechende Untersuchungen mit Batterie Bleioxid wurden 2001 und 2005 durchgeführt, die Ergebnisse bestätigen, dass Batterie Bleioxide nicht als giftig für die Umwelt einzustufen ist, weder R50, noch R50/53 oder R51/53. Hieraus folgt das die generelle Einstufung von Bleiverbindungen als R50/53 nicht auf Batterie Bleioxid zutrifft.

Angaben über die Auswirkungen von Batterie-Bleioxid auf Gewässer:

- Fischtoxizität: 96 h LC 50 > 100 mg/l
- Daphnientoxizität: 48 h EC 50 > 100 mg/l
- Algentoxizität: 72 h IC 50 > 10 mg/l

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Batterie-Bleioxid bei einer Konzentration von 100mg/l keine schädlichen Auswirkungen auf Fische und Daphnien hat. Bei einer Konzentration von 10 mg Batterie-Bleioxid/l sind bei den untersuchten Algen bei der Biomasse und der Wachstumsrate keine Hemmeffekte festgestellt worden.

Für die Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG ist das empfindlichste Kriterium entscheidend, aufgrund der Algentoxizität von > 10 mg/l ist für Batterie-Bleioxid daher der R-Satz R52/53 (schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben) maßgeblich.

Angaben zur Elimination:

Blei- und Bleiverbindungen sind ein schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Blei muss durch chemisch-physikalische Behandlung aus dem Wasser entfernt werden.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Das Produkt enthält Blei. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich, bevor das Produkt oder dessen Abfälle oder Abwässer entsorgt bzw. behandelt werden dürfen.

► POLYPROPYLEN

Nicht zutreffend

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung

- Wiederverwertbarkeit überprüfen
- Produkt nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgen
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Abfallschlüsselnummern: EWC-Code: 1606 01
LAGA-Code: 35322
ÖNORM S 2100 Schlüsselnummer 35322

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Gebrauchte Batterien, die zur Entsorgung oder Rückgabe befördert werden sollen, müssen vorher sorgfältig auf Beschädigungen und Transportfähigkeit überprüft werden, um die Integrität jeder Batterie und ihrer Eignung für den Transport sicher zu stellen.

► LANDTRANSPORT ADR/RID und GGVS/GGVE (GRENZÜBERSCHREITEND / INLAND)

- ADR/RID-Klasse: 8
- Klassifizierungscode: C11
- Kemler-Zahl: 80
- UN-Nummer: 2794
- Gefahrenzettel: 8
- Verpackungsgruppe: keine
- Bezeichnung des Gutes: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS GEFÜLLT MIT SÄURE, elektrische Sammler
- Sondervorschrift: 295 und 598 Abs. a) + b): **kein deklarierungspflichtiger Gefahrguttransport**
(neue + gebrauchte Batterien unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn die Bedingungen gem. Sondervorschriften 598 eingehalten werden.)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Handelsname:

Starterbatterie

► SEETRANSPORT IMDG/GGVSEE

- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- Seite: 8120
- UN-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: III
- Verpackungsanweisung: P801
- Marine Polluant Status: Nein
- EMS-Nummer: F-A, S-B
- MFAG: 700
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID, electric storage
- Sondervorschrift: 295

► LUFTRANSPORT ICAO-TI und IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- UN/ID-Nummer: 2794
- Verpackungsgruppe: III
- Verpackungsvorschrift: 800
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, FILLED WITH ACID, electric storage
- Gefahrenkennzeichen: ätzend

AUSLAUFSICHERE BATTERIE (Gel, Maxxima, usw.)

► LANDTRANSPORT ADR/RID und GGVS/GGVE (GRENZÜBERSCHREITEND / INLAND)

- ADR/RID-Klasse: 8
- Klassifizierungscode: C11
- Kemler-Zahl: 80
- UN-Nummer: 2800
- Gefahrenzettel: 8
- Verpackungsgruppe: keine
- Bezeichnung des Gutes: BATTERIEN (AKKUMULATOREN), NASS, AUSLAUFSICHER, elektrische Sammler
- Sondervorschrift: 295 und 598, 238 Abs. a) + b): **kein Gefahrguttransport** (Auslaufsichere Batterien unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID, wenn die Batterien die Kriterien gem. Sondervorschrift 238 erfüllen. **Eine entsprechende Herstellererklärung muss vorliegen.** Batterien welche die Kriterien gem. Sondervorschrift 238 nicht erfüllen, müssen wie nasse, gefüllte Batterien für Land-Transport ADR/RID nach Sondervorschrift 598 verpackt und befördert werden.)

► SEETRANSPORT IMDG/GGVSEE

- IMDG/GGVSee-Klasse: 8
- UN-Nummer: 2800
- Verpackungsgruppe: III
- Marine Polluant Status: Nein
- EMS-Nummer: F-A, S-B
- MFAG: 700
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, NON-SPILLABLE, electric storage
- Sondervorschrift: 238 und 940
- Sondervorschrift 238 Nr. 1 + 2: **kein Gefahrguttransport** (Auslaufsichere Batterien unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG, wenn die Batterien die Kriterien gem. Sondervorschrift 238 erfüllen. **Eine entsprechende Herstellererklärung muss vorliegen.** Batterien welche die Kriterien gem. Sondervorschrift 238 nicht erfüllen, müssen wie nasse, gefüllte Batterien für See-Transport IMDG gem. Verpackungsanweisung P801 verpackt und als Gefahrgut UN2794 befördert werden.)

► LUFTRANSPORT ICAO-TI und IATA-DGR

- ICAO/IATA-Klasse: 8
- UN/ID-Nummer: 2800
- Verpackungsgruppe: III
- Verpackungsvorschrift: 806
- Gefahrenkennzeichen: ätzend
- Richtiger technischer Name: BATTERIES, WET, NON SPILLABLE, electric storage
- Sonderbestimmungen: A48 und A67: **kein Gefahrguttransport** (Auslaufsichere Batterien, welche die Kriterien der Sondervorschrift A67 erfüllen, unterliegen nicht den IATA-DGR-Vorschriften. Vorausgesetzt die Pole sind gegen Kurschluss gesichert. **Eine entsprechende Herstellererklärung muss vorliegen.** Batterien welche die Kriterien gem. Sonderbestimmung A67 nicht erfüllen, müssen wie nasse, gefüllte Batterien für Luft-Transport IATA-DGR gem. Verpackungsvorschrift 800 verpackt und als Gefahrgut nach UN 2794 befördert werden.)

SICHERHEITSDATENBLATT

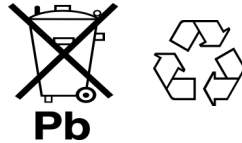
gemäß 91/155/EWG und 2001/58/EG

Handelsname:

Starterbatterie

15. EU-VORSCHRIFTEN

Gemäß der EU Batterierichtlinie und deren nationalen Umsetzungen in den Mitgliedsstaaten sind Bleibatterien mit einer durchgekreuzten Mülltonne und dem chemischen Symbol für Blei "Pb" zu kennzeichnen. Zusätzlich hat eine Kennzeichnung mit dem ISO Symbol für Rücknahme/Recycling zu erfolgen.



Weiterhin sind Bleibatterien mit den folgenden Warnsymbolen zu kennzeichnen:



Nicht rauchen, kein offenes Feuer, von Zündquellen fernhalten



Warnung für ätzende Stoffen



Augenschutz benutzen



Bedienungsanleitung beachten



Von Kindern fernhalten



Explosionsgefährlich

► Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen



C ätzend



E explosionsgefährlich



T giftig



N umweltgefährlich

► R-Sätze

- R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken
- R33 Gefahr kumulativer Wirkung
- R35 Verursacht schwere Verätzungen
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen

► S-Sätze

- S01/02 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und ein Arzt konsultieren
- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
- S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen
- S53 Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
- S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
- S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Für Produkte - wie zum Beispiel Bleibatterien - sind offiziell keine EU Sicherheitsdatenblätter (91/155/EU) zu erstellen. Die vorstehende Angaben und Daten entsprechen den heutigen Kenntnisstand, stellen aber keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es liegt in der Verantwortung der Nutzers bestehende Gesetze und Bestimmungen zum sicheren Umgang mit dem Produkt zu berücksichtigen.